

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 03.12.2020 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/16.11.2020

gez. Dezernent / Datum

Abfallvermeidungsstrategie - Umsetzung und Sachstand

Beschlussentwurf:

1. Gemeinnützige Einrichtungen und gemeinnützige Vereine werden bei Ihren Projekten zur Abfallvermeidung dahingehend unterstützt, dass Ihnen ein Freikontingent für die Entsorgung des Sperrmülls eingeräumt wird, soweit die Förderkriterien (Anlage 1) erfüllt werden.
2. Der einmalige Mehrwegwindelzuschuss für Kleinkinder bis 3 Jahre wird ab dem 01.01.2021 auf 100 € / Kind erhöht, für Personen mit Inkontinenz beträgt der Zuschuss einmalig 150 € / Person. Die Förderkriterien nach Anlage 2 werden zugrunde gelegt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 0129/2020 wird Bezug genommen. Die Abfallvermeidungsstrategie wurde bis auf die Punkte 4.2 und 4.2.1 (Förderung Gebrauchtwarenkaufhäuser durch Freikontingent bei der Entsorgung) sowie 4.3.2 (Förderung Mehrwegwindeln) beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

1. Förderung Gebrauchtwarenkaufhäuser (4.2 / 4.2.1):

Im Rahmen der Abfallvermeidungsstrategie war angedacht, die bestehenden sozialen Gebrauchtwarenkaufhäuser bzw. soziale Gebrauchtmöbellager zu unterstützen. Die Unterstützung sollte u.a. dadurch entstehen, dass die Gebrauchtwarenkaufhäuser ein Freikontingent für Sperrmüllanlieferung erhalten.

Auf Antrag wurde dieser Punkt bei der Beschlussfassung zurückgestellt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, Abgrenzungs- und/oder Zulassungskriterien für weitere Secondhandläden oder Vereinsorganisationen zu erstellen.

Die Förderkriterien sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie wurden dahingehend überarbeitet, dass auch gemeinnützige Einrichtungen sowie gemeinnützige Vereine Zugang zu diesem Freikontingent erhalten. Die zu bezuschussenden Projekte sollen als Ziel die Abfallvermeidung haben. Abfallvermeidung kann durch die Weiter- bzw. Wiederverwendung oder aber auch in der Vorbereitung zur Wiederverwendung (Repair-Cafés) erreicht werden. Da der Förderkreis bei diesem Vorschlag umfangreicher ausfällt, empfiehlt die Verwaltung das ursprüngliche Freikontingent um zusätzliche 5 to von 45 to/Jahr auf 50 to/Jahr zu erhöhen. Die Kosten hierfür liegen hierbei im Jahr 2021 bei 13.250 € ((Gewerbe- Haus- und Sperrmüll 2021 (Selbstanlieferung): 265 € x Menge 50 to)). Die Antragsteller haben jährlich ein Antragsformular auszufüllen, in welchem die Förderkriterien bestätigt und die notwendigen Nachweise beigelegt werden. Dadurch soll ein Missbrauch des Freikontingents verhindert werden. Die kostenfreie Entsorgung von zugekauften Waren soll hierdurch ebenfalls verhindert werden.

Die Förderung von Gebrauchtwarenkaufhäusern u. ä. Einrichtungen ist keine Abfallvermeidungsmaßnahme im Sinne von § 18 Abs. 1 KAG, da der Sperrmüll weiterhin anfällt und lediglich die Gebührenlast verlagert wird. Anstelle des eigentlichen Gebührenschuldners trägt das Landratsamt in diesem Falle die Entsorgungskosten. Es handelt sich somit aus Sicht des Landratsamts um einen Gebührenverzicht.

2. Förderung Mehrwegwindeln (4.3.2):

Beim Mehrwegwindelzuschuss handelt es sich um eine echte Abfallvermeidungsmaßnahme nach § 18 Abs. 1 KAG, da Eltern, die Mehrwegwindeln nutzen, ein geringeres Restmüllaufkommen verursachen.

Die Voraussetzungen für einen Mehrwegwindelzuschuss / Zuschuss Windelwaschservice sind aktuell wie folgt:

- Die Förderung wird nur für Kinder mit Wohnort im Landkreis Ravensburg gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweg-Wickelutensilien, die mindestens einen Wert von 150 Euro haben (Belege sind dem Antrag als Anlage beizufügen).
- Die Förderung beträgt einmalig 50 Euro je Wickelkind bis 3 Jahre.
- Die Förderung von Mehrwegwindeln und die Nutzung von Windelsäcken (Einwegwindeln) schließen sich gegenseitig aus.

Anträge von Personen mit Inkontinenz für einen Mehrwegwindelzuschuss bzw. einen Windelwaschservice wurden bisher nicht gestellt. Dies hing vermutlich mit der Tatsache zusammen, dass diesen Personen pro Jahr 26 Windelsäcke sowie die Inkontinenzkarte mit weiteren 26 Säcken zur persönlichen Abgabe bei den Entsorgungszentren zur Verfügung gestellt wurde.

Im Rahmen der Beratungen zur Abfallvermeidungsstrategie wurde im Ausschuss der Antrag auf Überprüfung der Zuschusshöhe für Mehrwegwindeln gestellt.

Anschaffungskosten einer Mehrwegwindelausstattung für Kleinkinder liegen zwischen 100 € (Kennenlern-Sets) und 550 - 650 € (Komplettausstattung). Zudem können gebrauchte Komplettpakete über das Internet für 250 – 400 € erworben werden. Somit weisen Stoffwindeln einen hohen Wiederverkaufswert auf.

Die Zuschusshöhen für Mehrwegwindeln / Windelwaschservices variieren von Landkreis zu Landkreis.

Landkreis	Zuschusshöhe
Bodenseekreis	30 € / Kind (nur Kinder)
Biberach	-
Sigmaringen	-
Konstanz	- 50 % der Kosten, max. 100 € / Antrag / Kind, 2-malige Beantragung möglich (1. u. 2. Lebensjahr) - 50 % der Kosten, max. 100 € / Antrag / Erwachsener, 2-malige Beantragung (1x pro Kalenderjahr) Die Rechnungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.
ZAK Kempten	50 € / Kind
Schwäbisch Hall	30 € / Kind
Tübingen	30 € / Kind
Singen	100 € / Kind
Freiburg	50 € / Kind
Ostallgäu	50 € / Kind

Bisherige Antragszahlen im Landkreis Ravensburg:

Jahr	Anträge	Fördersumme / Jahr
2016	6	300 €
2017	19	950 €
2018	17	850 €
2019	29	1.450 €
2020 (bis 31.10.2020)	38	1.900 €

Aufgrund des Wegfalls des kostenlosen Windelsacks ab 2021 ist mit einer Zunahme der Anträge zu rechnen, evtl. auch für Erwachsene. Zudem soll die Förderung zukünftig verstärkt beworben werden.

Laut dem Statistischen Landesamt bekommt eine Frau im Landkreis 1,67 Kinder. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis Ravensburg 2.915 Lebendgeburten, im Jahr 2018 2.853¹. Somit liegt die tatsächliche Inanspruchnahme des Mehrwegwindelzuschusses in den letzten beiden Jahren bei 0,6 % bzw. 0,99 %.

Die Förderkriterien sind in der Anlage 2 zusammengefasst. In Anbetracht dessen, dass der kostenlose Windelsack sowie die Inkontinenzkarte zum 01.01.2021 wegfall-

¹ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/GS-Kinderzahl.jsp>, abgerufen am 10.11.2020
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/01065015.tab?R=KR436>, abgerufen am 10.11.2020

len, wurden zusätzliche Kriterien für diesen Personenkreis mit aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderhöhe von 50 € auf 100 € für Wickelkinder zu erhöhen. Die Anschaffungskosten sind zwar sehr hoch, jedoch können die Windeln auch für ein weiteres Kind benutzt werden und der Antrag kann bei einem weiteren Kind wieder gestellt werden. Ebenso weisen die Stoffwindeln einen hohen Wiederverkaufswert auf.

Für Personen mit Inkontinenz empfiehlt die Verwaltung, die Förderhöhe auf einmalig 150 € festzulegen. Dieser Personenkreis benötigt nicht nur für eine bestimmte Zeit die Mehrwegwindeln, sondern dauerhaft. Um jedoch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erhalten diese Personen einen höheren Förderbetrag.

Soweit der Ausschuss dem Vorgehen zustimmt, kann die Umsetzung bereits zum 01.01.2021 erfolgen. Der Werbeflyer bzgl. des Zuschusses befindet sich in der Endabstimmung und könnte noch in diesem Jahr gedruckt und an die Gemeinden, Familienhelfer/innen und Hebammen zur Weitergabe verteilt werden.

Durch die Bewerbung des Zuschusses sowie des Wegfalls des kostenlosen Windelsacks gehen wir mittel- und langfristig von einer Inanspruchnahme von ca. 4 % aus. Dies entspricht in etwa 120 Anträgen, also 12.000 €/Jahr.

3. Sachstand Umsetzung Abfallvermeidungsstrategie

3.1 Online-Tool Fundgrube / Marktplatz

Der Auftrag an die IT-Abteilung zur Implementierung des Online-Tools wurde weitergegeben. Ein genauer Zeitplan bzgl. der Umsetzung wurde jedoch noch nicht besprochen.

3.2 Einführung Mehrweg-Geschirr

Das Infoschreiben wurde an die DEHOGA versendet. Intern wird dies nun im Kreisvorstand besprochen, eine Rückmeldung hierzu steht noch aus. Die Anfrage hat aktuell zwei Seiten. Zum einen steckt die Gastronomie Corona bedingt in einer Krise zum anderen sind sie auf das außer Haus Geschäft aus demselben Grund angewiesen, wodurch ein höheres Müllaufkommen aufgrund der Einweg-Verpackungen entsteht. Die Rückmeldung seitens DEHOGA wird daher mit Spannung erwartet.

3.3 Unterstützung Foodsharing

Die unterschiedlichen Fairteiler werden demnächst angeschrieben. Eine Vertragsfassung zwischen dem Verein und dem Landkreis wird derzeit erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Mehrwegwindel-Zuschuss (12.000 €) wird über den Gebührenhaushalt finanziert. Dagegen handelt es sich bei der Bereitstellung des Sperrmüllfreikontingents (13.250 €) um einen Gebührenverzicht und ist damit über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 2 / 2
Unterteilhaushalt / Amt 23 / Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft
Produktgruppe 5370-02 - Abfallwirtschaft-sonstiges
Kontierungsobjekt 23005010

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto 42710000

Haushaltsjahr	2020	2021	2022
Planansatz	0	0	0
Veränderung + / -	-13.250 €	-13.250 €	-13.250 €
Aktualisierter Ansatz	-13.250 €	-13.250 €	-13.250 €

3.2. **Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf**

Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 16.11.20
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1: Förderkriterien Freikontingent Sperrmüll

Anlage 2: Förderkriterien Mehrwegwindelzuschuss ab 01-2021

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.